ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen für das Retreat «Die Sprache der Hände»

Stricken · Yoga · Chirologie
26.–28. Februar 2027 | Kloster Kappel

Veranstalterin: Ain's Yarn Design – Cristina Wünsch
Website: www.ains-yarndesign.ch
E-Mail: ain@ins-yarndesign.ch
Adresse: Hauptstrasse 69 / CH – 5070 Frick



1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung zum Retreat erfolgt schriftlich per E-Mail oder über den von der Veranstalterin vorgesehenen Anmeldeweg.

Mit der Anmeldung erklärt sich die teilnehmende Person mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die Anmeldung ist verbindlich.

Die definitive Reservation eines Retreat-Platzes erfolgt ausschliesslich nach Eingang der vollständigen Teilnahmegebühr auf dem Konto der Veranstalterin.

Eine Anmeldung ohne vollständige Zahlung begründet keinen Anspruch auf einen definitiv reservierten Platz. Es werden keine Ratenzahlungen und keine provisorischen Platzreservationen angeboten.

Die Plätze sind begrenzt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des vollständigen Zahlungseingangs.

Die Veranstalterin ist berechtigt, einen Platz anderweitig zu vergeben, wenn die vollständige Zahlung nicht innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist eingeht.

2. Teilnahmegebühr und Zahlungsbedingungen

Für das Retreat gelten folgende Preise:

- **Frühbucherpreis: CHF 990.–** bei vollständiger Zahlung bis spätestens 14. Dezember 2026.
- **Regulärer Preis: CHF 1'350.–** ab dem 15. Dezember 2026.

Der Frühbucherpreis ist ein zeitlich begrenztes Sonderangebot und gilt nur bei vollständigem Zahlungseingang bis zum 14. Dezember 2026.

Ab dem 15. Dezember 2026 gilt ausschliesslich des regulären Preises von CHF 1'350.–.

Die Teilnahmegebühr ist vollständig und innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Der Platz gilt erst nach vollständigem Zahlungseingang als definitiv reserviert.

Die Teilnahmegebühr umfasst ausschliesslich die im jeweiligen Retreat-Angebot ausdrücklich aufgeführten Leistungen. Zusätzlich benötigtes Strickmaterial und Wolle sind nicht im Preis enthalten und werden separat verrechnet.

3. Frühbucherangebot – verbindliche Sonderkonditionen

Der Frühbucherpreis von CHF 990.– gegenüber dem regulären Preis von CHF 1'350.– ist ein besonders vergünstigter Sondertarif.

Dieser Tarif wird unter der Voraussetzung einer vollständigen Zahlung bis spätestens 14. Dezember 2026 angeboten.

Mit der Buchung zum Frühbucherpreis akzeptiert die teilnehmende Person die besonderen verbindlichen Buchungsbedingungen. Eine freiwillige reguläre Stornierung mit automatischem Anspruch auf Rückerstattung ist bei diesem Sondertarif nicht vorgesehen.

Kann oder möchte die teilnehmende Person nicht am Retreat teilnehmen, kann sie eine geeignete Ersatzperson vorschlagen. Die Übertragung des Platzes bedarf der vorherigen Zustimmung der Veranstalterin.

Die Ersatzperson muss die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, die vollständigen Teilnahmebedingungen akzeptieren und den Platz finanziell vollständig übernehmen.

Allfällige zusätzliche Kosten, die durch einen Personenwechsel entstehen und nicht durch die Ersatzperson übernommen werden, können der ursprünglich angemeldeten Person belastet werden.

Zwingende gesetzliche Rechte der Parteien bleiben vorbehalten. Allfällige gesetzliche Ansprüche und ersparte Aufwendungen werden im Einzelfall berücksichtigt.

4. Rücktritts- und Annullationsbedingungen beim regulären Preis

Für Buchungen zum regulären Preis von CHF 1'350.– gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- **Bis und mit 24. Dezember 2026:** 35 % der vereinbarten Teilnahmegebühr.
- **Vom 25. Dezember 2026 bis und mit 23. Januar 2027:** 50 % der vereinbarten Teilnahmegebühr.
- **Ab dem 24. Januar 2027 sowie bei Nichterscheinen:** 100 % der vereinbarten Teilnahmegebühr.

Massgebend ist das Datum des Eingangs der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin. Eine Abmeldung muss per E-Mail erfolgen. Die Veranstalterin bestätigt den Eingang der Abmeldung schriftlich.

Die vorgesehenen Annullationskosten berücksichtigen insbesondere den Zeitpunkt des Rücktritts, die bereits geleisteten Organisations- und Vorbereitungsarbeiten, die reservierten Kapazitäten sowie die gegenüber dem Seminarhaus eingegangenen finanziellen Verpflichtungen.

Bei der endgültigen Abrechnung werden ersparte Aufwendungen und eine allfällige erfolgreiche Ersatzbesetzung berücksichtigt. Die Veranstalterin kann einen tatsächlich entstandenen, nachweisbaren Schaden geltend machen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Eine Rückerstattung erfolgt, soweit sich nach Berücksichtigung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, der tatsächlich entstandenen und nicht vermeidbaren Kosten sowie allfälliger ersparter Aufwendungen ein entsprechender Rückerstattungsbetrag ergibt.

5. Ersatzperson

Unabhängig vom gebuchten Tarif kann eine teilnehmende Person eine geeignete Ersatzperson vorschlagen, wenn sie selbst nicht am Retreat teilnehmen kann.

Die Übertragung des Platzes ist nur nach vorheriger Zustimmung der Veranstalterin möglich.

Die Ersatzperson übernimmt die Teilnahmebedingungen und muss die vollständige Teilnahmegebühr entrichten beziehungsweise den bereits bezahlten Platz finanziell übernehmen.

Allfällige zusätzliche Aufwendungen, die durch die Übertragung entstehen und nicht von der Ersatzperson übernommen werden, können der ursprünglich angemeldeten Person belastet werden.

Eine erfolgreiche Ersatzbesetzung wird bei der Berechnung eines allfälligen finanziellen Schadens berücksichtigt.

6. Mindestteilnehmerzahl und Durchführung des Retreats

Das Retreat wird nur durchgeführt, wenn bis zum 24. Dezember 2026 mindestens sechs Teilnehmende verbindlich angemeldet sind und die vollständige Teilnahmegebühr bezahlt haben.

Die Veranstalterin entscheidet spätestens am **24. Dezember 2026**, ob das Retreat aufgrund der erreichten Mindestteilnehmerzahl durchgeführt werden kann.

Die Teilnehmenden werden bis zu diesem Datum schriftlich über die definitive Durchführung oder eine allfällige Absage informiert.

Wird die Mindestteilnehmerzahl bis zum genannten Entscheidungsdatum nicht erreicht, ist die Veranstalterin berechtigt, das Retreat abzusagen.

Bei einer Absage aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl werden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere für selbst organisierte Anreise, zusätzliche Übernachtungen oder sonstige persönliche Aufwendungen, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Eine Durchführung mit weniger als sechs Teilnehmenden erfolgt ausschliesslich nach ausdrücklicher Entscheidung der Veranstalterin.

7. Absage oder Änderungen durch die Veranstalterin

Die Veranstalterin behält sich vor, das Retreat aus wichtigen Gründen abzusagen oder anzupassen. Dazu gehören insbesondere:

- Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl;
- Krankheit oder unvorhergesehene Verhinderung der Veranstalterin;
- Ausfall oder Nichtverfügbarkeit des Seminarhauses;
- höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse, welche die Durchführung wesentlich beeinträchtigen.

Bei einer vollständigen Absage durch die Veranstalterin werden die bereits bezahlten Teilnahmegebühren vollständig zurückerstattet.

Weitere Ansprüche, insbesondere für Reise-, Anreise- oder zusätzliche Übernachtungskosten, sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Programmänderungen, Anpassungen im zeitlichen Ablauf oder der Ersatz einzelner Programmpunkte durch gleichwertige Angebote berechtigen nicht automatisch zu einer Rückerstattung.

8. Versicherung

Der Abschluss einer persönlichen Annullationskosten- beziehungsweise Reiseversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Die teilnehmende Person ist selbst dafür verantwortlich, sich über den Umfang ihres Versicherungsschutzes zu informieren und gegebenenfalls eine Versicherung abzuschliessen, die auch die Teilnahme an einem Retreat sowie Krankheit, Unfall und persönliche Verhinderungsgründe abdeckt.

Eine allfällige Versicherungsleistung ist direkt bei der eigenen Versicherung geltend zu machen. Die Veranstalterin übernimmt keine Garantie für eine Kostenübernahme durch eine Versicherung.

9. Unterkunft, Verpflegung und Leistungen des Seminarhauses

Die im Retreat-Angebot beschriebenen Unterkunfts- und Verpflegungsleistungen werden gemäss der Vereinbarung mit dem Seminarhaus erbracht.

Für Leistungen, die unmittelbar durch das Seminarhaus erbracht werden, können ergänzend dessen Haus-, Nutzungs- und Geschäftsbedingungen gelten, sofern diese für die jeweilige Leistung anwendbar sind und den Teilnehmenden zugänglich gemacht wurden.

Die Veranstalterin informiert die Teilnehmenden über wesentliche organisatorische Bedingungen des Seminarhauses.

10. Gesundheit und Eigenverantwortung

Die Teilnahme an Yoga, Körperwahrnehmung, Meditation und kreativen Aktivitäten erfolgt eigenverantwortlich.

Die teilnehmende Person verpflichtet sich, die Veranstalterin vor Beginn des Retreats über gesundheitliche Einschränkungen oder besondere Bedürfnisse zu informieren, soweit diese für eine sichere Teilnahme relevant sind.

Die angebotenen Aktivitäten dienen der persönlichen Erfahrung, Entspannung und Bewusstseinsentwicklung. Sie stellen keine medizinische Behandlung, Psychotherapie oder Heilbehandlung dar und ersetzen keine ärztliche oder therapeutische Betreuung.

Die Veranstalterin behält sich vor, bei gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Bedenken eine Teilnahme an einzelnen Aktivitäten einzuschränken oder abzulehnen.

11. Haftung

Die Teilnahme am Retreat erfolgt eigenverantwortlich.

Die Veranstalterin haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Die Haftung für absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt im gesetzlich zwingenden Umfang bestehen.

Für persönliche Gegenstände, Wertsachen oder mitgebrachte Materialien übernimmt die Veranstalterin keine Haftung, soweit gesetzlich zulässig.

12. Datenschutz und Bildaufnahmen

Personendaten werden ausschliesslich im Rahmen der Organisation, Durchführung und Abwicklung des Retreats sowie gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet.

Gesundheitsangaben werden nur erhoben, soweit sie für die sichere Durchführung des Retreats erforderlich sind, und vertraulich behandelt.

Während des Retreats können Fotos oder Videoaufnahmen entstehen. Eine Veröffentlichung von Aufnahmen, auf denen Teilnehmende erkennbar sind, erfolgt nur mit entsprechender Einwilligung. Die Zustimmung zu Foto- oder Videoveröffentlichungen ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Teilnahme.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

14. Schlussbestimmungen

Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt die teilnehmende Person, diese AGB gelesen und akzeptiert zu haben.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen im gesetzlich zulässigen Umfang bestehen.

Stand: 8. November 2026

Ain's Yarn Design
www.ains-yarndesign.ch

ain@ains-yarndesign.ch